



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw AfD**  
vom 08.08.2024

### **Syrer in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |                                                                                                                                                                                                 |   |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie schlüsselt sich der Asylstatus/Schutzstatus von syrischen Staatsangehörigen in der Zuständigkeit bayerischer Ausländerbehörden in den Jahren 2022, 2023 und laut aktuellem Stand auf? ..... | 2 |
| 1.2 | Wie verteilt sich diese Statistik nach Bezirken des Freistaates Bayern? .....                                                                                                                   | 2 |
| 2.1 | Wie viele der syrischen Staatsangehörigen sind Straftäter oder Gefährder? .....                                                                                                                 | 2 |
| 2.2 | Wie viele der syrischen Staatsangehörigen könnten kurzfristig abgeschoben werden? .....                                                                                                         | 3 |
| 2.3 | Wie viele der syrischen Staatsangehörigen könnten mittelfristig abgeschoben werden? .....                                                                                                       | 3 |
| 4.1 | Welche Positionen vertritt die Staatsregierung hinsichtlich von Abschiebungen nach Syrien? .....                                                                                                | 3 |
| 4.2 | Was sind die größten Hindernisse hinsichtlich von Abschiebungen nach Syrien? .....                                                                                                              | 3 |
| 4.3 | Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung hinsichtlich von Abschiebungen? .....                                                                                                               | 3 |
| 3.  | In welcher Höhe wurden in den letzten zwei Jahren Rückkehrhilfen an Syrer gezahlt? .....                                                                                                        | 4 |
|     | Anlage .....                                                                                                                                                                                    | 5 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                                                 | 6 |

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 11.09.2024

**1.1 Wie schlüsselt sich der Asylstatus/Schutzstatus von syrischen Staatsangehörigen in der Zuständigkeit bayerischer Ausländerbehörden in den Jahren 2022, 2023 und laut aktuellem Stand auf?**

**1.2 Wie verteilt sich diese Statistik nach Bezirken des Freistaates Bayern?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Beantwortung der Fragen wird auf Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zurückgegriffen. Zur Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Grenzen des Ausländerzentralregisters (AZR) als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 01.08.2019 betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ (Drs. 18/9356 vom 08.10.2020, dort insbes. S. 13/14) verwiesen.

Die Zahl der Schutzsuchenden im Sinne der Anfrage ergibt sich aus der Anlage. Die Auswertung durch das Landesamt für Statistik erfolgte anhand der in der amtlichen Statistik geläufigen Kategorisierung von Schutzsuchenden. Aktuell liegen dem Landesamt auswertbare Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 31.12.2022 und zum Stichtag 31.12.2023 vor. Zahlen für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor. Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und mit entsprechendem aufenthaltsrechtlichem Status im AZR erfasst sind. Hierzu gehören folgende Untergruppen:

- Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.
- Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus besitzen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes.
- Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf.

**2.1 Wie viele der syrischen Staatsangehörigen sind Straftäter oder Gefährder?**

Eine statistische Auswertbarkeit gemäß der Fragestellung ist nicht gegeben. Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbestände bei den ohnehin stark belasteten Ausländerbehörden erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen. Mangels statistischer Daten kann die Frage daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden.

Es war und ist die oberste Priorität der Staatsregierung, den Aufenthalt von ausländischen Straftätern, Gefährdern und Personen, die durch Gewalttaten oder Randalen auffällig wurden, so schnell wie möglich zu beenden. Um eine schnelle und konsequente Aufenthaltsbeendigung gerade schwer straffälliger Ausländer sicherzustellen, wurde beim Landesamt für Asyl und Rückführungen eine Task Force Straftäter eingerichtet. Diese unterstützt in entsprechenden Fällen die zuständigen Ausländerbehörden, um entsprechende aufenthaltsbeendende Maßnahmen zeitnah durchzusetzen. Zum Stand 31.07.2024 befinden sich 203 syrische Staatsangehörige in Bearbeitung der Task Force Straftäter.

Die Zahl der eingestuften Gefährder kann aufgrund der geringen Quantitäten nicht genannt werden, da ansonsten Rückschlüsse auf die Arbeitspraxis der Sicherheitsbehörden und auf die Identität einzelner in Bayern lebender Personen gezogen werden könnten.

- 2.2 Wie viele der syrischen Staatsangehörigen könnten kurzfristig abgeschoben werden?**
- 2.3 Wie viele der syrischen Staatsangehörigen könnten mittelfristig abgeschoben werden?**
- 4.1 Welche Positionen vertritt die Staatsregierung hinsichtlich von Abschiebungen nach Syrien?**
- 4.2 Was sind die größten Hindernisse hinsichtlich von Abschiebungen nach Syrien?**
- 4.3 Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung hinsichtlich von Abschiebungen?**

Die Fragen 2.2 und 2.3 sowie 4.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Abschiebungen nach Syrien sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, sodass keine Aussagen zu dem in den Fragen aufgeworfenen – im Übrigen nicht präzise definierten – Zeithorizont getroffen werden können.

Vor gut einem Monat hat das Oberverwaltungsgericht Münster jedoch ein richtungsweisendes Urteil gefällt, wonach für Zivilpersonen in Syrien keine ernsthafte individuelle Bedrohung ihres Lebens oder ihrer körperlichen Unversehrtheit im Rahmen eines Bürgerkriegs mehr besteht. Die Bundesregierung ist insoweit gefordert, eine neue Lagebewertung für Syrien vorzunehmen. Es gibt aktuell keinen Anlass mehr, jeder Person aus Syrien automatisch Schutz zu gewähren.

Die Staatsregierung hat zudem wiederholt klargestellt, dass insbesondere Ausländer, die massiv Straftaten begangen haben, unser Land schnell wieder verlassen müssen. Neben einer harten Bestrafung durch die zuständigen Strafgerichte braucht es – nach Verbüßung eines Großteils der Strafhaft, denn sonst würden ausländische Straftäter sogar noch privilegiert – klare ausländerrechtliche Konsequenzen für den Aufenthalt von Straftätern in Deutschland. Dies gilt auch für Straftäter aus Syrien.

Die Staatsregierung fordert daher die Bundesregierung regelmäßig auf politischer wie auch auf fachlicher Ebene auf, die entsprechenden tatsächlichen Rückführungsmöglichkeiten auch nach Syrien zu schaffen. Dies entspricht auch einem einstimmig gefassten Beschluss aller Landesinnenminister im Rahmen der letzten Innenministerkonferenz (IMK). Das Bundesministerium des Innern und für Heimat muss nun endlich zusammen mit dem Auswärtigen Amt dringend diese Möglichkeiten suchen und Rückführungswege nach Syrien öffnen.

Zum 31.07.2024 hielten sich 844 ausreisepflichtige syrische Staatsangehörige in Bayern auf, wovon 656 geduldet waren. Eine Duldung ist zu erteilen, wenn Vollzugshindernisse – die häufig kurzfristig entstehen oder auch wegfallen können – im Hinblick auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht bestehen, d. h. die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen absehbar nicht möglich ist.

### **3. In welcher Höhe wurden in den letzten zwei Jahren Rückkehrhilfen an Syrer gezahlt?**

Rückkehrhilfen können in Bayern nach dem Bund-Länder-Programm REAG/GARP bzw. REAG/GARP 2.0 (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) oder nach dem Bayerischen Rückkehrprogramm gewährt werden.

Für die Umsetzung des Förderprogramms REAG/GARP war bis einschließlich 2023 die Internationale Organisation für Migration (IOM) verantwortlich; einzelfallbezogene Daten liegen der Staatsregierung daher grundsätzlich nicht vor. Nachdem die IOM jedoch die Bearbeitung von Förderanträgen für freiwillige Ausreisen nach Syrien aufgrund interner Bewertungen nicht durchgeführt hat, haben Bund und Länder ein Refinanzierungsverfahren etabliert, um syrischen Staatsangehörigen, die freiwillig nach Syrien ausreisen wollen, die Programmleistungen nach REAG/GARP gewähren zu können. Die erforderlichen Daten liegen der Staatsregierung nur deshalb vor. Eine Einzellauswertung ergab, dass in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 50.862,94 Euro an Rückkehrhilfen (Reisebeihilfen und Transportkosten) für syrische Staatsangehörige aufgewendet wurden.

## Anlage

Region	2022: Schutzsuchende mit syrischer Staatsangehörigkeit								
	insgesamt	mit offenem Schutzstatus	mit anerkanntem Schutzstatus					mit abgelehntem Schutzstatus	
			zusammen	unbefristet	befristet				zusammen
					zusammen	aus Asylverfahren	nicht aus Asylverfahren		
<b>Bayern</b>	<b>62 491</b>	<b>8 876</b>	<b>53 037</b>	<b>8 154</b>	<b>44 883</b>	<b>41 209</b>	<b>3 674</b>	<b>578</b>	
Oberbayern	9 830	833	8 911	1 466	7 445	6 634	811	86	
Niederbayern	8 031	1 815	6 151	987	5 164	4 696	468	65	
Oberpfalz	7 106	1 837	5 184	856	4 328	3 924	404	85	
Oberfranken	8 273	1 903	6 310	805	5 505	5 032	473	60	
Mittelfranken	10 220	979	9 155	1 318	7 837	7 434	403	86	
Unterfranken	10 481	726	9 703	1 334	8 369	7 775	594	52	
Schwaben	8 550	783	7 623	1 388	6 235	5 714	521	144	

Region	2023: Schutzsuchende mit syrischer Staatsangehörigkeit								
	insgesamt	mit offenem Schutzstatus	mit anerkanntem Schutzstatus					mit abgelehntem Schutzstatus	
			zusammen	unbefristet	befristet				zusammen
					zusammen	aus Asylverfahren	nicht aus Asylverfahren		
<b>Bayern</b>	<b>65 533</b>	<b>11 386</b>	<b>53 580</b>	<b>6 329</b>	<b>47 251</b>	<b>43 292</b>	<b>3 959</b>	<b>567</b>	
Oberbayern	9 255	696	8 477	1 200	7 277	6 494	783	82	
Niederbayern	9 301	2 430	6 796	760	6 036	5 539	497	75	
Oberpfalz	8 539	2 993	5 470	572	4 898	4 443	455	76	
Oberfranken	10 543	3 934	6 543	662	5 881	5 363	518	66	
Mittelfranken	10 312	657	9 578	937	8 641	8 184	457	77	
Unterfranken	9 627	353	9 216	992	8 224	7 550	674	58	
Schwaben	7 956	323	7 500	1 206	6 294	5 719	575	133	

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.